

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 06.10.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie ergeht es den Einrichtungen und Trägern der Suchthilfe und Suchtprävention in Hamburg nach der Neuausrichtung durch die SPD?**

*Auf Initiative der seinerzeit alleinregierenden SPD wurde im Einzelplan 5 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016 ein „Strukturfonds für Innovation und Effektivität“ für Zuwendungsempfänger im Bereich Drogen- und Suchthilfe eingerichtet (Drs. 20/13954). Ziel dieser Maßnahme war es laut den Antragstellern, flexible Maßnahmen in der Drogen- und Suchthilfe besser finanziell unterstützen zu können. Zu diesem Zweck wurden für das vergangene Jahr 195.000 Euro und für das laufende Jahr 360.000 Euro veranschlagt. Mit dem kommenden Doppelhaushalt soll die Summe verdoppelt werden. Zugleich sollten weniger interne Strukturen der Zuwendungsempfänger, dafür mehr direkte Hilfsstrukturen der Betroffenen gefördert werden. So sollte die Förderung für die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. abgesenkt werden, dafür sollte bei den Beratungs- und Präventionsangeboten aufgestockt werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Welche Zuwendungsempfänger wurden 2015 und werden 2016 jeweils mit Zuwendungsmitteln in welcher Höhe aus dem Strukturfonds für Innovation und Effektivität gefördert? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*
- 2. Wie viele Anträge welcher Antragssteller auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Strukturfonds für Innovation und Effektivität für die Jahre 2015 und 2016 wurden mit welcher Begründung jeweils abgelehnt?*

Mit den Mitteln des „Strukturfonds für Innovation und Effektivität“ wurden die Haushaltsmittel, die für die Förderung von Projekten der ambulanten Drogen- und Suchthilfe zur Verfügung standen, erhöht. Ein gesondertes Antragsverfahren für Mittel aus dem Strukturfonds hat nicht stattgefunden, daher wurden auch keine Anträge abgelehnt. Bei der Verwendung der Mittel aus dem Strukturfonds wurden insbesondere Präventionsprojekte und niedrigschwellige Beratungsangebote berücksichtigt (siehe Antwort zu 13.).

- 3. Durch die Förderung welcher Maßnahmen im vergangenen und im laufenden Jahr sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das Ziel erreicht, flexible Maßnahmen besser zu unterstützen?*
- 4. Was versteht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde unter „flexible Maßnahmen“ in der Drogenpolitik?*

Das Angebot einer „flexiblen Maßnahme“ zeichnet sich dadurch aus, dass es sich an den Bedürfnissen und Hilfebedarfen der Hilfesuchenden orientiert und deshalb kontinuierlich angepasst wird. Dies trifft auf alle durch Zuwendung finanzierten Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe in Hamburg zu.

5. *Welche internen Strukturen der Zuwendungsempfänger werden künftig weniger finanziell unterstützt und aus welchen Gründen?*
6. *In welchem Rahmen bewegen sich die finanziellen Kürzungen bezüglich der internen Strukturen der Maßnahmenempfänger?*

Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. erhält seit 2015 weniger Zuwendungen, da sie im Wesentlichen als Vertretung ihrer Mitglieder aus dem Bereich Drogen und Suchthilfe tätig ist. Die finanzielle Kürzung beträgt 30.000 Euro. Im Übrigen siehe Antwort zu 17.

7. *Laut der Ausführungen der Senatsvertreter in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 2. September 2016 sollen „Spielräume aus der Änderung des Finanzrahmengesetzes“ genutzt werden, um die Zahlungen aus dem Strukturfonds für Innovation und Effektivität zu verdoppeln.*
  - a) *Welche Änderung des Finanzrahmengesetzes ist genau gemeint und zu wann ist diese in Kraft getreten?*

Der Senat hat mit der Drs. 21/2176 „Anpassung der Methodik zur Berechnung des langjährigen Trends der Steuererträge und Fortschreibung für das Jahr 2016 sowie Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzrahmengesetzes“ den Wert des langjährigen Trends der Steuererträge für das zweite Haushaltsjahr eines Doppelhaushalts fortgeschrieben. Das Gesetz zur Änderung des Finanzrahmengesetzes ist am 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 370) in Kraft getreten.

- b) *Um was für „Spielräume“ handelt es sich hierbei im Detail?*

Vorbehaltlich der Entscheidung durch die Bürgerschaft hat der Senat auf der Grundlage der unter a) genannten Änderung des Finanzrahmengesetzes am 21. Januar 2016 die Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2020 beschlossen. Für die BGV wurden dabei für die Jahre 2017 und 2018 gegenüber der Veranschlagung des Doppelhaushalts 2015/2016 leicht erhöhte Eckwerte festgelegt. Die zahlungswirksamen Eckwerte lagen für die BGV für beide Jahre rund 696.000 Euro höher als in der alten Finanzplanung. Dadurch erhielt die BGV die Möglichkeit, punktuell mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

- c) *Für welche weiteren Maßnahmen werden diese Spielräume in den Jahren 2017/2018 jeweils in welcher Höhe genutzt?*

Die Spielräume werden jeweils für 2017 und 2018 wie folgt genutzt:

- Verdopplung des Strukturfonds für Innovation und Effektivität bei den Zuwendungen (+360.000 Euro)
- Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Hamburg (+50.000 Euro)
- Erhöhung der Zuweisung an das Institut für Hygiene und Umwelt (+200.000 Euro)
- Verstärkung der zentralen Personalkosten der BGV (+60.000 Euro)
- Verstärkung der zentralen Sachkosten (+26.000 Euro).

8. *Welche Mittel in welcher Höhe sind insgesamt für die einzelnen Hamburger Einrichtungen und Träger im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention für das Haushaltsjahr 2017/2018 veranschlagt? Bitte einzeln auflisten, nach Jahren aufschlüsseln und angeben, in welchem Kontenbereich welcher Produktgruppe welchen Aufgabenbereichs welchen Einzelplans die Mittel genau veranschlagt sind.*

Im Haushaltsplan-Entwurf des Senats werden Mittel von insgesamt 19,913 Millionen Euro jährlich für den Bereich der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention veranschlagt. Diese sind Teil der Kosten für Transferleistungen (siehe Drs. 21/5000). Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aufgrund von Verschiebungen zwischen den gesetzlichen Leistungen und dem Zuwendungsbereich.

9. *Wie haben sich die Zuwendungsmittel für Einrichtungen und Träger der Suchthilfe und der Suchtprävention insgesamt seit 2011 im Plan, Soll*

*und Ist entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln und auch für das laufende Jahr Plan- und Sollzahlen angeben.*

Folgende Aufstellung gibt Auskunft über die Entwicklung von 2011 bis 2016:

Jahr/ €	Plan	Soll	Ist
2011	17.995.600	18.037.708	17.621.795
2012	17.894.400	18.053.031	17.819.352
2013	18.657.600	18.471.175	18.301.577
2014	18.657.600	18.552.973	18.388.783
2015	18.731.000	18.771.354	18.430.959
2016	18.831.000	18.771.298	

10. *Bei welchen Einrichtungen und Trägern der Suchthilfe und -prävention finden mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Vergleich zum Doppelhaushalt 2015/2016 Kürzungen statt und aus welchen Gründen?*
11. *Welche Einrichtungen erhalten mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Vergleich zum Doppelhaushalt 2015/2016 mehr finanzielle Mittel und aus welchen Gründen?*

Die Verhandlungen mit den Zuwendungsempfängern für 2017/2018 sind noch nicht abgeschlossen.

12. *In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 2. September 2016 führten die Senatsvertreter bei der Beratung sowohl des Vorworts als auch der Produktgruppe Gesundheit des Einzelplans 5 aus, dass zu Zuwendungshöhen für bestimmte Empfänger im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe seinerzeit noch nichts gesagt werden konnte, weil „Gespräche mit den Zuwendungsempfängern über deren Finanzbedarf und über bestimmte politische Bedarf“ geführt würden. Sind diese Gespräche mittlerweile abgeschlossen?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis für die einzelnen Zuwendungsempfänger?*

*Wenn nein, wann werden die Gespräche abgeschlossen sein und welchen Sinn ergeben Haushaltsberatungen, wenn die Grundlagen für Zahlen noch nicht geklärt sind?*

Nein, die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Für den Abschluss der Verhandlungen und die Zuwendungsgewährung muss zunächst der Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft für den Doppelhaushalt 2017/2018 abgewartet werden.

13. *In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 2. September 2016 sagten die Senatsvertreter, dass es manchmal zu dem „Phänomen komme, dass Träger weniger Geld benötigten als veranschlagt, was auch zu einer Umverteilung führen könne“. Bei welchen Trägern kam es seit 2011 zu diesem Phänomen, wie viel Geld wurde als weniger als veranschlagt benötigt und wohin wurde das nicht benötigte Geld jeweils in welcher Höhe umverteilt? Bitte jahresweise und für jeden betroffenen Träger einzeln aufschlüsseln.*

Folgender Aufstellung kann entnommen werden, welche Träger ab 2012 weniger Finanzmittel bewilligt bekommen haben als angesetzt worden waren. Die hierdurch frei werdenden Mittel dienen zur Finanzierung von Mehrbedarfen bei anderen Trägern. Diese Träger können ebenfalls den nachstehenden Aufstellungen entnommen werden. Dargestellt werden Abweichungen ab einer Größenordnung von 5.000 Euro. Für das Jahr 2011 wird verwiesen auf die grauen Seiten des Haushaltsplans 2013/2014, Einzelplan 5.

Träger/ Projekt	Ansatz 2012	Bewilligung 2012
	in €	in €
DW Hamburg-West/Südholstein	1.140.000	1.105.000
Blaues Kreuz	66.000	60.653
Jugend hilft Jugend e.V.	3.145.000	3.105.149
Therapiehilfe e.V.	2.117.000	2.105.000
Jugendhilfe e.V.	3.800.000	3.793.000
Frauenperspektiven e. V. Frauenberatungsstelle	482.000	475.278
Drogenhilfe Eimsbüttel e.V.	443.000	435.548
Palette e.V. PSB	588.000	568.335
Suchtberatung für Jugendliche und junge Erwachsene	692.000	602.368
Martha Stiftung	1.228.000	1.250.000
Die Heilsarmee, Park In, Straßensozialarbeit	480.000	485.806

Träger/ Projekt	Ansatz 2013	Bewilligung 2013
	in €	in €
Deutscher Guttempler-Orden, Beratungsstelle	199.000	136.400
Betreutes Wohnen (Jugendhilfe e. V.)	69.400	50.816
Palette e.V. PSB	588.000	549.071
Suchtberatung für Jugendliche und junge Erwachsene	692.000	651.631
Asklepios	159.000	123.400
Martha Stiftung	1.228.000	1.250.000
Freiraum e. V. (mit Drogenkonsumraum)	620.000	632.201
Trockendock e.V. Kompaß	117.400	128.010

Träger/ Projekt	Ansatz 2014	Bewilligung 2014
	in €	in €
Deutscher Guttempler-Orden, Beratungsstelle	199.000	115.895
Martha Stiftung	1.228.000	1.217.405
Betreutes Wohnen (Jugendhilfe e. V.)	69.400	50.816
Palette e.V. PSB	588.000	561.255
Suchtberatung für Jugendliche und junge Erwachsene	692.000	686.791
Asklepios	159.000	132.799
Die Heilsarmee, Park In, Straßensozialarbeit	480.000	498.031
Frauenperspektiven e. V. Frauenberatungsstelle	482.000	489.570
Ragazza e. V. (mit Drogenkonsumraum)	780.000	808.333
Freiraum e. V. (mit Drogenkonsumraum)	620.000	651.584
Aktive Suchthilfe e.V., Beratung im Strafvollzug	336.000	343.224
Frauenperspektiven e. V. KAJAL	168.600	177.500
Trockendock e.V. Kompaß	117.400	127.066
Palette e.V. IGLU	206.000	214.444

In den doppisch veranschlagten Haushaltsplänen ab 2015 werden Zuwendungen generell nicht mehr einzeln veranschlagt und aufgelistet. Zur Höhe der Bewilligungen für die Jahre 2016 und 2017 vergleiche Drs. 21/6060.

14. *In welcher Höhe sind die Tariflöhne für Beschäftigte in Hamburg aus den Bereichen Suchthilfe und -prävention seit 2011 gestiegen? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen der ambulanten Suchthilfe obliegt den Zuwendungsempfängern und richtet sich nach den bei den Trägern angewandten Tarifverträgen und dem jeweiligen Einzelfall. Eine Erhebung und Aufschlüsselung der Steigerung der Tariflöhne ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

15. *Welchen zuwendungsfinanzierten Einrichtungen und Träger der Suchthilfe und Suchtprävention haben seit 2011 wann und in welcher Höhe einen finanziellen Ausgleich für inflations- und tarifbedingte Kostensteigerungen erhalten?*
16. *Welchen zuwendungsfinanzierten Einrichtungen und Träger der Suchthilfe und Suchtprävention haben seit 2011 keinen finanziellen Ausgleich für inflations- und tarifbedingte Kostensteigerungen erhalten?*

Siehe Drs. 21/6060.

17. *Wie viele Stellen und welche Angebote/Maßnahmen sind bei der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen im Rahmen der mit dem Strukturfonds intendierten Umschichtungen weggefallen?*

In den vergangenen zwei Jahren hat ein Umstrukturierungsprozess in der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) stattgefunden. Im Ergebnis sind bei der HLS rund 0,4 Stellen abgebaut worden und folgende Angebote/Maßnahmen sind zur nunmehr eigenständigen Fachstelle Sucht.Hamburg gGmbH (ehemals Büro für Suchtprävention) übergegangen:

- Frühe Hilfen/Lina.net
- Automatisch verloren/Kampagne Glücksspielsucht
- Herkunft, Ankunft, Zukunft/Migration und Sucht

18. *Neben Beratungs- und Präventionsangeboten muss zum Schutz der Anwohner auch die öffentlich wahrnehmbare Drogenkriminalität bekämpft werden.*

- a) *Welche Kooperationen mit der Polizei finden aktuell statt?*

Die Polizei nimmt seit dem Jahr 2004 an dem Frühinterventionsprojekt zur Ansprache aller polizeilich erstmals registrierten jugendlichen und heranwachsenden Konsumenten illegaler Drogen (FreD) teil. Darüber hinaus arbeiten die örtlichen Polizeikommissariate (PK) vertrauensvoll mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Drogenhilfeeinrichtungen zusammen.

- b) *Sind weitere Kooperationen mit der Polizei geplant?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die etablierte Zusammenarbeit und Kooperation mit Beteiligten aus dem Präventions- und Beratungsbereich deckt derzeit die fachlichen Erfordernisse ab.

19. *Welche weiteren Maßnahmen werden getroffen, um den illegalen Drogenhandel in Hamburg zu minimieren und Drogenabhängige dafür zu gewinnen, einen der fünf Drogenkonsumräume<sup>1</sup> aufzusuchen?*

---

<sup>1</sup> Drob Inn/Drob Inn Nachtcafé, Stay Alive, KODROBS Altona, ragazza, ABRIGADO.

Zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität trifft die Polizei, in enger Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen auf allen Ebenen des Betäubungsmittelhandels. Dabei ist die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität seit Jahren ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit. Seit Frühjahr 2016 ist die Polizei mit einem Handlungskonzept zur Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität im Bereich der polizeilichen Region Mitte I tätig; siehe Drs. 21/5611. Die Polizei gibt drogenabhängigen Personen anlassbezogen Hinweise auf die Konsumräume der örtlichen Hilfeinrichtungen.

20. *Hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Kenntnisse darüber, ob die legalen Drogenkonsumräume überwiegend als Ergänzung statt als Ersatz für die Befriedigung der Sucht aufgesucht werden?*

Nein.